
KOOPERATIONSPROJEKT "ZusammenSpiel Musik" an der Friedrich-Ebert-Schule

Bitte deutlich in Blockschrift und mit Kugelschreiber ausfüllen.

Schüler/in:

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Vorname: _____ Name: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Straße Nr.: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstlich: _____

E-Mail: _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die Kursgebühr von 33,- € monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird.

Diese Dauervollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber/in: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
Nach Gegenzeichnung durch den Schulleiter gilt diese Anmeldung als Unterrichtsvertrag.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

GEGENZEICHNUNG:

Ort, Datum

Unterschrift des Schulleiters

SCHULORDNUNG

für das Kooperationsprojekt “ZusammenSpiel Musik“

an der Friedrich-Ebert-Schule

PROJEKTANFANG, PROJEKTENDE

Das Projekt beginnt im Schuljahr 2019/2020 und endet am 31.07.2021.

KÜNDIGUNG

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann mit Genehmigung der Schulleitung erfolgen.

UNTERRICHT

Der Schüler/Die Schülerin erhält wöchentlich eine Instrumentalunterrichtsstunde in Kleingruppe sowie eine Ensemblestunde. Der Schülerin/Dem Schüler wird für die Dauer des Projektes ein Musikinstrument zur Verfügung gestellt.

GEBÜHREN

Die Eltern verpflichten sich, die Kursgebühr von monatlich 33,- € zu bezahlen.

Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug in monatlichen Raten à 33,- €, die von November 2019 bis Juli 2021 abgebucht werden.

INSTRUMENT

Die Eltern haften für alle Schäden am Leihinstrument, die während der Dauer der Ausleihe entstehen. Sie haften auch für den Verlust des Instrumentes.

Die Eltern verpflichten sich dafür zu sorgen, dass das Instrument pfleglich und sorgfältig behandelt wird. Kosten, die durch eine unsachgemäße, also nicht pflegliche und sorgfältige Behandlung entstehen, sind von den Eltern zu tragen.

Für das Instrument wird eine einmalige Kaution von **35,- €** erhoben.

Nach Beendigung der Leihgabe muss das Instrument in einem Fachgeschäft geprüft und gereinigt werden. Die Kosten dafür tragen die Eltern. Wird das von einem Fachmann geprüfte Instrument (Bitte legen Sie die Rechnung bei!) anschließend im Büro der Musikschule (Marktplatz 10) zurückgegeben, wird die Kaution von 35,- € zurückerstattet.

UNTERRICHTSAUSFALL

Verhinderungen des Schülers/der Schülerin sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht. Im Falle der Verhinderung einer Lehrkraft wird sich die Jugendmusikschule um eine Ersatzkraft bemühen oder versuchen, den Unterricht nachzuholen. Wenn durch die Krankheit des Lehrers mehr als zwei Unterrichtsstunden im Kalenderjahr ausfallen, wird das Schulgeld für jede darüber hinausgehende ausgefallene Stunde erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes.

VERPFLICHTUNGEN DES / DER SCHÜLERS /-IN

Der Schüler/Die Schülerin ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Sollte er/sie in Ausnahmefällen den Unterricht nicht besuchen können, so muss er/sie eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorlegen.

DATENSPEICHERUNG, BILD- UND TONAUFNAHMEN

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule Schwalbach die angegebenen **persönlichen Daten** maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule Schwalbach im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.